



Informationen zu Erasmus+-Mobilitäten nach UK

**Erstellt durch die
EU-Geschäftsstelle Wirtschaft und Berufsbildung
des Dezernates 45 Berufliche Bildung
der Bezirksregierung Arnsberg**

(Stand: 22.04.2026)

Inhalt

1. Einreise / Visum nach UK.....	3
1.1. Einreisevoraussetzungen Nicht-EU	4
1.2. Vergleich zu EU-Bürgern	4
2. Minderjährige Lernende (unter 18).....	5
2.1. Besonderheiten bei Minderjährigen Nicht-EU (unter 18).....	5
3. Volljährige Lernende (18+)	6
3.1. Volljährige Nicht-EU (18+).....	6
4. Vorbereitender Besuch (Staff / ggf. Begleitung)	6
5. Praktische Checkliste UK-Mobilität mit Lernenden.....	7

Wichtiger Hinweis

Die vorliegenden Informationen wurden vollständig mithilfe künstlicher Intelligenz (KI) erstellt und spiegeln den Kenntnisstand zum Stand 22.04.2026 wider. Sie sind tagesaktuell, können sich jedoch jederzeit durch Änderungen der britischen Einwanderungsregelungen, Verwaltungspraxis oder behördlicher Auslegung ändern.

*Die EU-Geschäftsstelle Wirtschaft und Berufsbildung der Bezirksregierung Arnsberg übernimmt keinerlei Haftung oder Gewähr für die Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit der Angaben. Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen, gehen auf Kosten der Nutzer*innen.*

Maßgeblich sind stets die jeweils aktuellen Vorgaben der britischen Home Office / UKVI (siehe z.B. GOV.UK Visit Guidance, etwa Version 17.0 vom 25.02.2026 unter <https://kurzlinks.de/7fu3>). Bei Unsicherheiten ist vorab eine individuelle Prüfung durch die zuständigen Behörden oder Fachanwälte zu empfehlen.

1. Einreise / Visum nach UK

- Viele EU-Staatsangehörige können als *Standard Visitor* bis zu 6 Monate visumfrei einreisen, sofern sie die Visitor-Regeln erfüllen; maßgeblich sind Nationalität, Reisedokument und Reisezweck (wie Besuch, kurzzeitiges Studium, Training/Praktikum etc.). Dies gilt, solange keine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird.
- Ob ein Praktikum oder Training als *Visitor* zulässig ist, hängt von der konkreten Tätigkeit ab; zulässig sind nur die in den *Visitor*-Regeln ausdrücklich erlaubten Aktivitäten.
- Für längere Aufenthalte oder Aktivitäten mit Arbeitscharakter (z.B. längere Praktika, Beschäftigung) sind in der Regel visa-pflichtige Kategorien (z.B. T5-GAE, Student) einschlägig; im Zweifel ist im Vorfeld zu prüfen, ob ein spezielles Visum nötig ist.
- Längere Trainings- oder Austauschprogramme können unter *Temporary Work – Government Authorised Exchange* fallen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und ein Sponsor vorhanden ist.
- Unter dem *Standard Visitor route* sind Arbeit und Beschäftigung grundsätzlich ausgeschlossen; für bezahlte Tätigkeiten kommen nur eng begrenzte Ausnahmen oder andere Visakategorien in Betracht.
- Erlaubt sind nur die in den *Visitor*-Regeln ausdrücklich genannten *permitted activities* (u.a. *study, placement, exam, business activities* und *volunteering* bis 30 Tage); ein Praktikum (*internships*) ist nur zulässig, wenn es unter eine solche ausdrücklich erlaubte Kategorie fällt.
- Je nach Staatsangehörigkeit kann für visumfreie Einreisen eine ETA (Electronic Travel Authorisation; ca. 10 GBP, online beantragbar, gültig 2 Jahre) erforderlich sein; dies gilt nicht für alle Nationalitäten und nicht in allen Sonderfällen (z.B. *Irish Citizen*).

Sonderfall: Nicht-EU-Bürger*innen (z.B. Lernende nur mit türkischem, syrischem... Pass)

1.1. Einreisevoraussetzungen Nicht-EU

- *Visa Nationals* müssen vorab ein Visum beantragen, z. B. *Standard Visitor Visa* für zulässige Kurzaufenthalte bis 6 Monate (nur *permitted activities* wie kurzes *training* oder *study* unter den Visitor-Regeln).
Bei längeren Praktika kann *Temporary Work – Government Authorised Exchange (T5)* mit *Certificate of Sponsorship* in Frage kommen, wenn ein geeigneter Sponsor vorliegt; für Erasmus+ im Einzelfall prüfen.
- Kurze Mobilitäten (<6 Monate): Für *visa-exempt Nationals* oft mit ETA möglich (*permitted activities*); *Visa Nationals* benötigen ein *Visitor Visa*, wenn bildende Aktivitäten unter den Visitor-Regeln zulässig sind.
- Längere Aufenthalte (>6 Monate): *Student Visa* oder *T5* erforderlich, mit Nachweis der Finanzierung, Unterkunft, Rückkehrabsicht.
- Zusätzlich: Gültiger Reisepass, Nachweis der Erasmus+-Teilnahme (*Mobility Agreement*, Einladung), Versicherung, Finanzierungsnachweis.

1.2. Vergleich zu EU-Bürgern

Aspekt	EU-Bürger	Nicht-EU
Kurz (< 6 Monate)	Visumfrei (ETA ab 2025/26), <i>Standard Visitor Rules</i>	<i>Visa Nationals: Visitor/T5</i> ; <i>Visa-exempt: ETA</i> (je nach Nationalität)
Lang (> 6 Monate)	Visumfrei bis 6 Monate; bei Erwerb <i>T5</i> nötig	Immer Visum (<i>Student/T5</i>), <i>Sponsor Certificate</i>
Bearbeitungszeit	Kein Antrag, spontane Reise möglich	3–8 Wochen, frühzeitig planen
Kosten	ETA (~10 GBP)	Visumgebühr (ca. 100–300 GBP) + ggf. <i>NHS Surcharge</i>

Beispielsweise gilt Türkei als *Visa national*.

2. Minderjährige Lernende (unter 18)

- Bei Minderjährigen sind Einwilligung, Betreuungs- und Sorgearrangements zu prüfen; die konkreten Nachweise hängen von der Reise- und Visakonstellation ab. Üblich ist ein schriftliches *Parental Consent / Child Travel Consent Form*; dieses Formular sollte enthalten:
 - Personalien des Kindes, Reisedaten, Ziel, Unterbringung
 - Daten der begleitenden Lehrkräfte/Betreuenden
 - Kontaktdaten der Eltern/Sorgeberechtigten, Notfallnummer
 - Unterschriften der Sorgeberechtigten, möglichst mit Ausweiskopien
- Bei Gruppenreisen ist eine vom Schulträger/Leitung unterschriebene Gruppen-Reisevollmacht sinnvoll; Grenzbehörden können solche Nachweise verlangen, um Kindesentziehung zu verhindern.
- Zusätzlich zu Erasmus+-Vorgaben sind schulische Aufsichts-, Versicherungs- und Kinderschutzregelungen (Landesrecht, Dienstordnung) einzuhalten; dazu gehören Aufsichtsquoten, Regelungen zu Alleinzeiten, Umgang mit Gesundheitsdaten/Medikamenten und Notfallplan.

2.1. Besonderheiten bei Minderjährigen Nicht-EU (unter 18)

- Gleich für beide Gruppen: Schriftliche Eltern-Einwilligung (*Child Travel Consent Form*) zwingend, mit Angabe Reiseziel, Dauer, Begleitpersonen, Kontaktdaten; bei Gruppenreisen Liste der Teilnehmenden und Begleiter.
- Nicht-EU speziell: Benötigen je nach Nationalität ein *Standard Visitor Visa* mit besonderen Anforderungen zu *parental consent* und *care arrangements (accompanied/unaccompanied)*.
- EU speziell: Weniger streng, da visumfrei, aber Grenzkontrolle kann *parental consent* verlangen; das Erasmus+-Kinderschutzkonzept bleibt verpflichtend.

3. Volljährige Lernende (18+)

- Volljährige Teilnehmende entscheiden rechtlich selbst über Teilnahme und Reise; eine schriftliche Teilnahmevereinbarung (inkl. Verhaltensregeln, Alkohol/Drogen, Notfallkontakten) ist dennoch dringend anzuraten.
- Einreise/Visum richtet sich wie bei Minderjährigen nach Aufenthaltsdauer und Art der Aktivität (Studium, Praktikum, Kurs, Job-Shadowing); bei reinem Besuchs- oder Kurzaufenthalt bis 6 Monate ist regelmäßig kein Visum erforderlich.

3.1. Volljährige Nicht-EU (18+)

Entscheidend sind Nationalität und Visakategorie; je nach Land kann ein *Visitor visa*, eine ETA oder keine Vorabgenehmigung erforderlich sein.

4. Vorbereitender Besuch (Staff / ggf. Begleitung)

- Vorbereitende Besuche sind typischerweise Kurzaufenthalte von Personal (Lehrkräfte, Koordinator:innen), um Partner zu besuchen, Abläufe zu klären oder Praktikumsplätze zu prüfen; sie fallen im Regelfall unter die visumfreie Kurzaufenthaltsregel, sofern die Dauer begrenzt bleibt und keine Erwerbstätigkeit erfolgt.

Bei einem solchen Besuch wie immer zu klären sind:

- Aktuell benötigte gültige Reisedokumente, Versicherungen, ggf. dienstliche Reisekostenregelungen
- Ob vorab bereits konkrete Vereinbarungen für spätere Minderjährigen-Mobilitäten nötig sind (Kinderschutzkonzept des Gastgebers, Unterbringungsform, Aufsicht, *safeguarding policy* nach UK-Standard).

5. Praktische Checkliste UK-Mobilität mit Lernenden

Einreise:

- Für die Einreise ist ein gültiger Reisepass oder ein sonst akzeptiertes Reisedokument erforderlich; ein Personalausweis ist nicht generell ausreichend.
- Prüfen: Aufenthaltsdauer, Aktivitätsprofil → Visumpflicht ja/nein.

Unterlagen Minderjährige:

- Einverständniserklärung Eltern (in Deutsch und in Englisch), Liste aller Teilnehmenden und Begleitpersonen.
- Medizinische Infos, Allergien, Vollmacht zur medizinischen Behandlung im Notfall.

Erasmus+/Schule:

- Lernvereinbarung / Mobility Agreement, Haftpflicht- und Unfallversicherung, Auslandsrankenversicherung, ggf. zusätzliche Reiserücktritt- und/oder Gepäckversicherung.
- Kinderschutzkonzept, Notfallkette, klare Absprachen mit Partnerorganisation zur Aufsicht und *safeguarding* (z.B. bei Gastfamilien, Internaten, Residenzen).